

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Personal- und Organisationsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Dezentrales Fallmanagement – stadtweite Implementierung		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom 17./25.02.2016 hat der Stadtrat der Einführung eines dezentralen BEM-Fallmanagements und der zentralen Finanzierung der notwendigen Ressourcen vor Ort grundsätzlich zugestimmt und das POR beauftragt, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Dem hierzu erarbeiteten Modell (Einführung eines dezentralen Fallmanagements, ergänzt um einen zentralen Pool im POR) hat der Stadtrat am 08.06./15.06.2016, Nr. 14-20/V 05951 zugestimmt und im Rahmen eines Pilotprojekts – mit zunächst 10 dauerhaft genehmigten VZÄ - das POR beauftragt, dieses neue Verfahren zu erproben und mit diesen Erkenntnissen einen Entscheidungsvorschlag für die künftige Ausgestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements bei der LHM vorzulegen.

Das Projekt startete am 15.09.2017 und ist nach den aktuellen Erkenntnissen ein Erfolgsmodell. Die Rückmeldungen der Pilotbereiche (7 Referate und 1 Eigenbetrieb), der zwölf Fallmanagerinnen/Fallmanager und der Personalvertretungen bestätigten, dass sich das neue Verfahren in der Praxis bestens bewährt hat. Es ist geplant, das Projekt zum Jahresende 2019 abzuschließen, die derzeit noch stellenplanmäßig bei P 5.22 geführten Kapazitäten in die Referate zu übertragen und das neue Verfahren stadtweit zu implementieren.

Aus der derzeit laufenden Stellenbemessung ergibt sich für die stadtweite Einführung ein rechnerischer Bedarf von voraussichtlich weiteren 20 VZÄ. Ohne diese Personalzuschaltung kann das erprobte Modell nicht stadtweit implementiert werden.

Bei steigenden Krankheitszeiten und der Zunahme von Dienstkräften mit Leistungseinschränkungen ist gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel der städtischen Beschäftigten und der bevorstehenden Digitalisierung eine qualifizierte Präventionsarbeit unabweisbar.

Mit dem geplanten neoHR-Vorhaben sollen die Personalprozesse deutlich effektiver gestaltet werden, so dass mittelfristig mit stadtweit freiwerdenden Kapazitäten zu rechnen ist. Die aktuell zusätzlich erforderlichen Stellen für das dezentrale BEM-Fallmanagement sollten daher zunächst auf die Dauer des digitalen Veränderungsprozesses befristet werden (ca. 2024). Die freiwerdenden Kapazitäten sind danach für diese Aufgabe umzuwidmen, so dass eine dauerhafte Ausweitung der vorhandenen Personalbetriebsressourcen vermieden wird.

Für die Qualifizierung zur Disabilitymanagerin/zum Disabilitymanager fallen einmalig pro Person 4.000€ für den modularen Lehrgang, 1.000€ für die zentral in Köln durchgeführte Prüfung an und ab 2021 jährliche Rezertifizierungskosten in Höhe von 1.500€/Person.

#### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs** : stadtweite Implementierung eines dezentralen Fallmanagements, s .o.

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung: s.o.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.740.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>756,000 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	600,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	56,000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> ja läuft derzeit	<input type="checkbox"/> nein
--	---	-------------------------------

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	20	20	3.QE, VD, ggf SZ

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	20 VZÄ	20 VZÄ	3. QE, VD, ggf. SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	10	10	

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja für das POR; für die übrigen Referate ist keine Angabe möglich	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: